



Region Hannover

Der Regionspräsident

36 Fachbereich Umwelt

► **Nr. 0374 (IV) AaA**

Hannover, 7. April 2017

### Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei--chend	Ja	Nein	Ent-hal--tung

## Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Altwarmbüchener Moor" (NSG-H44)

### Anfrage des Regionsabgeordneten Oliver Brandt vom 23. März 2017

#### Sachverhalt:

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Überarbeitung des Altwarmbüchener Moors wurde in der Drucksache 2715 (III) für 2016 angekündigt. Im Februar 2017 erfolgte die Aufforderung zur internen Beteiligung. Welche Gründe gab es für diesen Zeitverzug?

#### Antwort der Verwaltung:

Es gibt keinen Zeitverzug bei der Bearbeitung des NSG Altwarmbüchener Moor. Die AG Schutzgebiete in der Unteren Naturschutzbehörde hat in 2016 das Gebiet erfolgreich bis zur Entwurfsreife bearbeitet, so wie es in der Drucksache 2715 (III) angekündigt wurde. Die letzte fehlende Stellungnahme zu diesem NSG ist im Rahmen der Vorabbeteiligung am 20.03.2017 eingegangen und wird derzeit bearbeitet.

2. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Überarbeitung des NSG-HA 44 „Altwarmbüchener Moor“ aus?

Antwort der Verwaltung:

Das Verfahren steht kurz vor der Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens werden die Anregungen und Bedenken ausgewertet und die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag (Synopsis), wie damit in der Verordnung umgegangen werden kann. Diese Synopsis wird Teil der dann erarbeiteten Beschlussdrucksache zur Vorlage und Entscheidung in der Regionsversammlung.

3. Welche Bedeutung hat das NSG-HA 44 für die Naherholung? Gibt es Planungen seitens der Regionsverwaltung, die Warmbüchener Moorgeest in besonderer Weise im Bereich der Naherholung und Umwelt- und Naturbildung weiterzuentwickeln? Wie sehen diese Planungen aus?

Antwort der Verwaltung:

Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Naherholung. Eine Erschließung des FFH-Gebietes für die Naherholung und die Umwelt- und Naturbildung ist nicht vorgesehen.

4. Wird es neben den üblichen Beteiligungsformen zur Neuausweisung von Naturschutzgebieten zusätzliche Maßnahmen der Regionsverwaltung in den betroffenen Kommunen oder bei bestimmten Nutzergruppen der Flächen des NSG-Ha 44 geben? Wenn ja, was genau ist geplant? Falls nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten werden vollständig durchgeführt. Angesichts des Zeitdruckes aufgrund der Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Umweltministerium zur Sicherung der Natura 2000 Gebiete sind zusätzliche Maßnahmen nicht geplant.

5. Welche Schutzgebiete wurden trotz geplanter Ankündigung der Bearbeitung in 2016 verschoben und welche Gründe gab es dafür?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden keine Schutzgebiete zur Bearbeitung in das Jahr 2017 verschoben. Die Bearbeitung aller in der Drucksache 2715 (III) angekündigten Gebiete ist in 2016 erfolgt bzw. begonnen worden. Die Bearbeitung erfolgt bei allen Schutzgebieten so

schnell es der AG Schutzgebiete in der Unteren Naturschutzbehörde möglich ist. Da die eingehenden Anregungen und Bedenken hinsichtlich der Anzahl und inhaltlichen Auseinandersetzung gebietsbedingt sehr unterschiedlich ausfallen und teilweise die Beteiligungsfristen auf Bitten der Kommunen verlängert werden, liegt der Abschluss der jeweiligen Verfahren nicht allein in der Hand der Verwaltung und kann nur schwer prognostiziert werden.

**Anlage(n):**

keine